

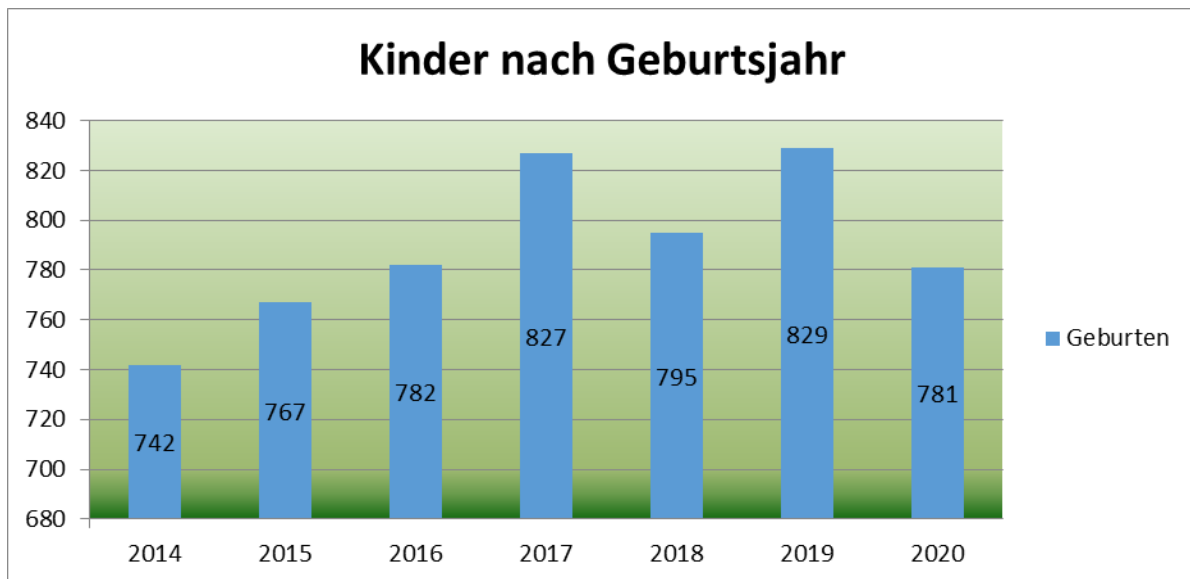
2. Geburten

Die Fortschreibung der Geburten der Gladbecker Kinder erfolgte zum Stand 30.11.2020 und wurde für das Jahr 2020 hochgerechnet.

Quelle: St. A. 10/1

Geburtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Mitte I	119	97	106	123	117	124	93
Mitte II	78	80	76	73	75	89	89
Wohnbereich I	197	177	182	196	192	213	182
Zweckel	100	108	89	114	100	104	94
Schultendorf	13	21	22	27	20	23	20
Wohnbereich II	113	129	111	141	120	127	114
Alt-Rentfort	48	42	48	41	38	35	34
Rentfort-Nord	76	79	84	76	77	69	64
Wohnbereich III	124	121	132	117	115	104	98
Ellinghorst	28	19	26	34	24	32	23
Wohnbereich IV	28	19	26	34	24	32	23
Butendorf	111	125	118	134	123	143	106
Brauck	134	164	163	167	174	170	143
Rosenhügel	35	32	50	38	47	40	50
Wohnbereich V/VI	280	321	331	339	344	353	299
Insgesamt:	742	767	782	827	795	829	781*
Geburtsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020

*: 2020 hochgerechnet



Aus der Bevölkerungsstatistik (Stand 30.06.2020) lässt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke bei den 0 – 3 Jährigen von 784 Kindern ablesen. Bei kontinuierlich weiter ansteigender Jahrgangsstärke ist es angezeigt, die zuletzt für Planungszwecke angenommene Stärke eines Jahrgangs von 764 auf 784 Kinder weiter anzuheben.

Auch beim Vergleich zur letzten Kindergartenbedarfsplanung ist -wie im Jahr zuvor- wieder ein Anstieg der Kinderzahlen festzustellen:

Geburtsjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Planung aktuell	767	782	827	795	829	781
Planung Vorjahr	769	766	820	771	765	./.
	-2	+16	+7	+24	+64	./.
	+109					

Die Zahl der Kinder der Jahrgänge 2015 bis 2019 hat sich gegenüber der Vorjahresplanung um 109 Kinder erhöht. Die erhöhten Kinderzahlen resultieren aus dem Anstieg an Geburten und dem Zuzug von Familien einschließlich zugewiesener Asylbewerber und Zuzügen aus osteuropäischen EU-Ländern.

2020 sind 40 (*54) Kinder im Alter von 0-6 Jahren aus Familien der Asylbewerber Gladbeck zugewiesen worden. Von diesen Kindern entfallen 35 auf die Altersgruppe 3 bis 6 Jahre und 5 auf die Altersgruppe unter drei Jahren.

Gemäß § 33 Abs. 6 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 01. November des Kindergartenjahres erreichen werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2020/2021:

Kinder, die bis zum 30.09.2021 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten zum 01.08.2021. Nach der Stichtagsregelung 01. November sind die Kinder mit einem Rechtsanspruch im Kindergartenjahr 2021/2022 folgenden Altersstufen zuzuordnen:

Altersstufe	Geburtszeitraum	Zu versorgende Kinder im KiGa-Jahr 2021/22
6 Jahre	01.10.2015 - 01.11.2015	59
5 Jahre	02.11.2015 - 01.11.2016	770
4 Jahre	02.11.2016 - 01.11.2017	812
3 Jahre	02.11.2017 - 01.11.2018	833
2 Jahre	02.11.2018 - 01.11.2019	801
1 Jahr	02.11.2019 - 01.11.2020	789
Unter 1 Jahr	02.11.2020 - 01.11.2021	62

Insgesamt: 4126

Quelle: Bevölkerungszahlen St. A. 10/1 Stand 30.11.2020

(*Werte in Klammern bisherige Anzahl)

Die rechnerisch zu versorgende Kinderzahl ist damit gegenüber dem Vorjahr mit 4004 zu versorgenden Kindern um 122 (*162) Kinder wieder angestiegen.

3. Versorgungsquote der Kinder 3-6 Jahre

Nach §§ 24 Abs. 2 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Ab drei Jahren hat ein Kind bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Ein Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz besteht bisher nicht.

Die reale Nachfragequote für die drei- bis sechsjährigen Kinder wird für Gladbeck wie in den Vorjahren mit 98 Prozent angenommen.

Platzversorgung dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht

Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote in %	
Mitte I	341	334	363	29	109	
Mitte II	231	226	180	-46	80	
Wohnbereich I	572	561	543	-18	96,9	
Zweckel	315	309	256	-53	83	
Schultendorf	71	70	78	8	112	
Wohnbereich II	386	378	334	-44	88,3	
Alt-Rentfort	131	128	67	-61	52	
Rentfort-Nord	245	240	237	-3	99	
Wohnbereich III	376	368	304	-64	82,5	
Ellinghorst	87	85	84	-1	99	
Wohnbereich IV	87	85	84	-1	98,5	
Butendorf	384	376	417	41	111	
Brauck	529	518	372	-146	72	+53 Plätze Heringstr
Rosenhügel	140	137	134	-3	98	
Wohnbereich V/VI	1053	1032	923	-109	89,4	
Gesamtstadt	2474	2425	2188	-237	90,2%	92,4%
			2241	-184	92,4%	01.03.2022

Durch die geplante Inbetriebnahme der ev. Kita an der Heringstraße mit 53 Ü3-Plätzen ab 03/2022 verbessert sich die Versorgungsquote auf **92,4 %**.

4. Versorgungsquote Unterdreijährige

Seit dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (KTP). Seit 2007 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Angebot der Kindertagesbetreuung für diese Kinder ausgebaut.

4.1 Platzversorgung für zweijährige Kinder

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote in %	
Mitte I	126	47	-79	37	
Mitte II	86	26	-60	30	
Wohnbereich I	212	73	-139	34,4	
Zweckel	100	46	-54	46	
Schultendorf	17	12	-5	71	
Wohnbereich II	117	58	-59	49,6	
Alt-Rentfort	39	18	-21	46	
Rentfort-Nord	70	39	-31	56	
Wohnbereich III	109	57	-52	52,3	
Ellinghorst	27	11	-16	41	
Wohnbereich IV	27	11	-16	40,7	
Butendorf	135	59	-76	44	
Brauck	164	67	-97	41	+17 Plätze Heringstr
Rosenhügel	37	23	-14	62	
Wohnbereich V/VI	336	149	-187	44,3	
Gesamtstadt	801	348	-453	43,4%	45,6%
		365	-436	45,6%	01.03.2022

4.2 Platzversorgung für einjährige Kinder

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote in %	
Mitte I	100	31	-69	31	
Mitte II	97	6	-91	6	
Wohnbereich I	197	37	-160	18,8	
Zweckel	100	5	-95	5	
Schultendorf	24	0	-24	0	
Wohnbereich II	124	5	-119	4,0	
Alt-Rentfort	37	4	-33	11	
Rentfort-Nord	68	3	-65	4	
Wohnbereich III	105	7	-98	6,7	
Ellinghorst	26	4	-22	15	
Wohnbereich IV	26	4	-22	15,4	
Butendorf	124	17	-107	14	
Brauck	156	10	-146	6	+4 Plätze Heringstr
Rosenhügel	57	8	-49	14	
Wohnbereich V/VI	337	35	-302	10,4	
Gesamtstadt	789	88	-701	11,2%	11,75
		92	-697	11,7%	01.03.2022

Im neuen Kita-Jahr stehen zum 01.08.2021 440 (*455) U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Daneben stehen als zweite Säule der Kinderbetreuung für U3-Kinder 201 (*173) Plätze im Rahmen der Kindertagespflege zur Verfügung. In Einzelfällen (~10) können auch schulpflichtige Kinder im Rahmen der Kindertagespflege noch zusätzlich versorgt werden.

Am 01.08.2021 stehen 641 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für unter Dreijährige zur Verfügung. Bei 2374 (*2300) zu versorgenden Kindern unter drei Jahren (ein Plus von 74 Kindern) bedeutet das zusammen mit der Kindertagespflege (201 Plätze) eine Versorgungsquote von **27,0 %** (*28,5).

Durch die geplante Inbetriebnahme der ev. Kita an der Heringstraße mit 22 U3-Plätzen ab 03/2022 verbessert sich die U3-Versorgungsquote auf **27,9 %**.

Für eine Quote in der U3-Versorgung von 40 % = 941 (*917) Plätze fehlen perspektivisch weitere 278 (*262) U3-Plätze.

(*Werte in Klammern bisherige Anzahl)

Für das neue Kindergartenjahr sind aktuell 419 Kinder unversorgt.

5. Übersicht zu der Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2 J	1 J	u1J
Falkennest Kindergarten Uhlandstr. 16	2020/21							11	13	24				
	2021/22							16	9	25				
Städt. Kindergarten Wiesenstr. x*	2020/21				2	6	2	12	29	8	59	8	1	1
inkl. 3 Plätze integrativ (1 x IIb, 2 x IIIb)	2021/22				2	6	2	14	27	8	59	4	4	1
Kath. Kindergarten St. Michael	2020/21	2	26	12				6	60	10	116	12		
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIb)	2021/22		30	10				5	60	10	115	12		
Städt. Kindergarten Hermannstr. x*	2020/21	3	14	6	2	15	3	3	42	4	92	17	9	
inkl. 2 Plätze integrativ (2 x IIIb)	2021/22		20	4		17	3	5	36	7	92	15	12	
Städt. Kindergarten Bottroper Str.	2020/21				3	4	4				11	5	6	
	2021/22					9	2				11	6	5	
Falkennest Kindergarten Uhlandstr. 17	2020/21													
	2021/22							15	45	15	75			
Ev. Kita Dietrich-Bonhoefer	2020/21													
inkl. 3 Plätze integrativ (2 x IIIb, 1 x IIIc)	2021/22				8	10	2		25	20	65	10	10	
Insgesamt	2020/21	5	40	18	7	25	9	21	142	35	302	42	16	1
	2021/22	0	50	14	10	42	9	39	209	69	442	47	31	1

x*: In diesen Kindergärten werden für das St. Barbara Hospital 5 Belegplätze zur Verfügung gestellt (siehe Vorlage in der Sitzung des JHA vom 08.12.2020).

Versorgungssituation – Mitte I

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	341	363	104,3%	29
Zweijährige	126	47	37,3%	-79
Einjährige	100	31	31,0%	-69
Unter einem Jahr	8	1	12,5%	-7

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Kath. Kindergarten St. Johannes	2020/21	4	9	7				13	32	5	70	6		
	2021/22	3	9	8				12	25	13	70	6		
Städt. Kindergarten Krusenkamp	2020/21	5	10	10				3	20	2	50	4		
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIa)	2021/22	2	15	5				7	10	8	47	6		
Städt. Kindergarten Voßstr.	2020/21				4	7	9	14	37	24	95	18	2	
inkl. 2 Plätze integrativ (1x IIIa, 1x IIIc)	2021/22				4	11	5	13	32	30	95	14	6	
Insgesamt	2020/21	9	19	17	4	7	9	30	89	31	215	28	2	
	2021/22	5	24	13	4	11	5	32	67	51	212	26	6	

Versorgungssituation – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	231	180	76,4%	-46
Zweijährige	86	26	30,2%	-60
Einjährige	97	6	6,2%	-91
Unter einem Jahr	5	0	0,0%	-5

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1
AWO Kindergarten, Brahmsstr.	2020/21		12	8							20	4		
inkl. 1 Platz integrativ (1 x Ic)	2021/22		11	10							21	4		
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstr.	2020/21		12	28					25		65	12		
inkl. 3 Plätze integrativ (3 x Ib)	2021/22		14	26					25		65	12		
Ev. Kindergarten St. Stephani, Tunnelstr.	2020/21	1	28	12							41	12		
	2021/22	1	25	16							42	9		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2020/21	1	12	7				12	24	14	70	6		
	2021/22	1	3	16				12	34	4	70	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2020/21	1	27	20							48	14		
inkl. 1 Platz integrativ (1x Ic)	2021/22	1	21	26							48	9		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2020/21					7	5	2	25	23	62	7	5	
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIb)	2021/22					6	5	4	21	25	61	6	5	
Insgesamt	2020/21	3	91	75		7	5	14	74	37	306	55	5	
	2021/22	3	74	94	0	6	5	16	80	29	307	46	5	

SkF Schülerhort Terebinthe, Hammerstraße	2020/21								0	40	0	Plätze
Schulpflichtige Kinder bis 13 Jahre	2021/22								0	40	0	Plätze

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	315	256	79,6%	-53
Zweijährige	100	46	46,0%	-54
Einjährige	100	5	5,0%	-95
Unter einem Jahr	10	0	0,0%	-10

Schultendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Albert-Schweitzer Kindergarten	2020/21							2	24	20	46			
	2021/22							2	19	15	36			
Kath. Kindergarten Christus-König	2020/21	4	29	7				1	8	5	54	12		
inkl. 2 Plätze integrativ (2 x IIIc)	2021/22	4	26	10					12	2	54	12		
Insgesamt	2020/21	4	29	7				3	32	25	100	12		
	2021/22	4	26	10	0	0	0	2	31	17	90	12		

Versorgungssituation – Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	71	78	107,7%	8
Zweijährige	17	12	70,6%	-5
Einjährige	24	0	0,0%	-24
Unter einem Jahr	3	0	0,0%	-3

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Kindergarten Martin Luther	2020/21		11	10					11	1	33	6	0	
	2021/22		3	17					13	0	33	6	0	
Kath. Kindergarten St. Josef	2020/21	3	13	4	1	5	4	5	18	4	57	10	6	
	2021/22		14	6	1	6	3	1	19	6	56	12	4	
Insgesamt	2020/21	3	24	14	1	5	4	5	29	5	90	16	6	
	2021/22	0	17	23	1	6	3	1	32	6	89	18	4	

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	131	67	50,1%	-61
Zweijährige	39	18	46,2%	-21
Einjährige	37	4	10,8%	-33
Unter einem Jahr	2	0	0,0%	-2

Rentfort-Nord

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Rentfort Enfieldstr	2020/21		10	30		1	9	2	22		74	13	9	
inkl. 1 Platz integrativ (1x IIIb)	2021/22	1	15	24		3	7		16	6	72	15	3	
Ev. Kindergarten Noah/Kleine Welt, Schwechater Str.	2020/21	1	12	27					23	2	65	12		
inkl. 3 Plätze integrativ (1 x Ib, 2 x Ic)	2021/22		6	34					21	1	62	12		
Kath. Kindergarten St. Martin	2020/21	2	32	6				4	26		70	12		
inkl. 1 Platz integrativ (1 x Ib)	2021/22	3	33	7				3	21	3	70	12		
Städt. Kindergarten Berliner Str.														
	2021/22							29	40	6	75			
Insgesamt	2020/21	3	54	63		1	9	6	71	2	209	37	9	
	2021/22	4	54	65	0	3	7	32	98	16	279	39	3	

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	245	237	94,8%	-3
Zweijährige	70	39	55,7%	-31
Einjährige	68	3	4,4%	-65
Unter einem Jahr	3	0	0,0%	-3

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze			
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J	
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str.	2020/21		14	6		8	2	4	46	20	100	11	5		
inkl. 2 Plätze integrativ (1 x IIIb, 1 x IIIc)	2021/22		3	17	1	7	2	3	61	6	100	11	4	1	
Insgesamt	2020/21		14	6		8	2	4	46	20	100	11	5		
	2021/22		0	3	17	1	7	2	3	61	6	100	11	4	1

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	87	84	94,6%	-1
Zweijährige	27	11	40,7%	-16
Einjährige	26	4	15,4%	-22
Unter einem Jahr	3	1		-2

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Lukas-Kindergarten	2020/21		2	18				1	49	40	110	6		
inkl. 2 Plätze integrativ (1 x Ib, 2 x Ic)	2021/22	1	3	16				3	47	40	110	6		
Städt. Kindergarten Ringeldorfer Str.	2020/21		26	16				1	24	2	69	12		
inkl. 2 Plätze integrativ (2 x IIIb)	2021/22		30	14					22	3	69	12		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2020/21	4	20	16				4	42	8	94	12		
	2021/22	4	19	19				7	35	10	94	12		
SKF Kindergarten "Arche"	2020/21			5		6	12		13	9	45	11	6	1
	2021/22					7	12		7	20	46	9	8	2
SKF Kindergarten "Oase"	2020/21					10	10		28	22	70	10	9	1
inkl. 2 Plätze integrativ (1x IIb, 1x IIIc)	2021/22					10	10		16	30	66	11	9	
Städt. Kindergarten Waldenburger Str.	2020/21							13	17	15	45			
inkl. 1 Platz integrativ (1 x IIIb)	2021/22							17	25	3	45			
Waldorfkindergarten	2020/21		40						25		65	8		
inkl. 1 Platz integrativ (1 x IIIb)	2021/22		40						25		65	9		
Insgesamt	2020/21	4	88	55	0	16	22	19	198	96	498	59	15	2
	2021/22	5	92	49	0	17	22	27	177	106	495	59	17	2

Versorgungssituation – Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	384	417	108,6%	41
Zweijährige	135	59	43,7%	-76
Einjährige	124	17	13,7%	-107
Unter einem Jahr	11	2	18,2%	-9

Brauck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Kindergarten, Marienstr.	2020/21	1	44	16		3	7		25	20	116	21	7	
inkl. 1 Platz integrativ (1 x IIIc)	2021/22	1	43	19	0	4	6	1	24	18	116	24	4	
Ev. Pauluskindergarten	2020/21	1	3	18		5	5	2	37	13	84	8	2	
inkl. 3 Plätze integrativ (2 x IIIb, 1 x IIIc)	2021/22			20		7	3	2	32	13	77	10	6	
Ev. Kindergarten Löwenzahn, Breuker Str.	2020/21		9	33					54	17	113	12		
inkl. 3 Plätze integrativ (2 x IIIb, 1 x IIIc)	2021/22		7	35					2	51	16	111	12	
Kath. Kindergarten St. Marien	2020/21	6	32	9				7	38	10	102	21		
inkl. 1 Platz integrativ (1 x IIIb)	2021/22	5	37	7				5	36	13	103	12		
Städt. Kindergarten Breuker Str.	2020/21	7	31	2				7	2	1	50	12		
inkl. 1 Platz integrativ (1 x Ib)	2021/22	3	32	7							42	9		
Insgesamt	2020/21	15	119	78	0	8	12	16	156	61	465	74	9	
	2021/22	9	119	88	0	11	9	10	143	60	449	67	10	

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	529	372	68,9%	-146
Zweijährige	164	67	40,9%	-97
Einjährige	156	10	6,4%	-146
Unter einem Jahr	14	0	0,0%	-14

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten August-Brust-Str.	2020/21				1	8	1	3	26	1	40	5	5	
inkl. 2 Plätze integrativ (2 x IIIb)	2021/22				6	4		5	20	5	40	5	5	
Städt. Kindergarten Vehrenbergstr.	2020/21	12	22	7	2	8		2	23		76	18	3	
inkl. 5 Plätze integrativ (1 x Ib, 1 x Ic, 3 x IIIb)	2021/22	14	23	3	3	7		1	22	2	75	18	3	
Städt. Kindergarten Holthäuser Str.														
	2021/22							16	30	4	50			
Insgesamt	2020/21	12	22	7	3	16	1	5	49	1	116	23	8	0
	2021/22	14	23	3	9	11	0	22	72	11	165	23	8	

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl	Quote	Fehlende Plätze
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	140	134	93,8%	-3
Zweijährige	37	23	62,2%	-14
Einjährige	57	8	14,0%	-49
Unter einem Jahr	3	0	0,0%	-3

Nach § 55 Abs. 2 S. 2 KiBiz wird die Zweckbindung für Plätze, die im Rahmen der U3-Investitionsprogramme geschaffen wurden, erfüllt, wenn im Rahmen der Jugendhilfeplanung vor Beginn des Kindergartenjahres entschieden wird, dass sie vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt werden. In begründeten Einzelfällen führt dies dann zu einer teilweisen Belegung von U3-Plätzen mit Ü3-Kindern. Im Kita-Jahr 2021/22 sind davon stadtweit 8 Plätze betroffen.

6. Bewertung der Gesamtsituation

6.1 Drei- bis Sechsjährige

Mit dem Versorgungswert von **90,2 %** für die drei- bis sechsjährigen Kinder sinkt die Quote wieder auf das Niveau des Kindergartenjahres 2019/20. Dabei ist die Wirkung der Maßnahmen des Sofortprogrammes zur Schaffung von Kita-Plätzen eingerechnet.

Im Vergleich zum Vorjahr fehlen für das Kindergartenjahr 2021/2022 stadtweit 237 Plätze (*124). Durch die Eröffnung der neuen Kita an der Heringstraße im Frühjahr 2022 sinkt die Zahl der fehlenden Plätze um 53 auf 184 und die Versorgungsquote steigt auf **92,4 %** an.

In dem Platzangebot für das neue Kindergartenjahr ist eingerechnet, dass **47** (*45) zusätzlich bereitgestellte Plätze in einzelnen Kindergärten befristet zur Platzweiterung angeboten werden. Es handelt sich dabei um Kindertageseinrichtungen des Kita-Zweckverbandes und der Stadt:

St. Marien, Horster Str.	12 Plätze
Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeld-Weg	4 Plätze
St. Martin, Fritz-Erler-Str.	5 Plätze
Frochtwinkel 28	6 Plätze
Maria-Theresien-Straße	20 Plätze

Diese Plätze werden unter Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten bei entsprechendem zusätzlichem Personal zur Verfügung gestellt.

Im Zuge des Versorgungsauftrages werden in 2021 für Kinder von geflüchteten Familien weiterhin niederschwellige „Brückenangebote“ - gefördert durch zusätzliche Projektmittel des Landes - fortgeführt. Genehmigt und gefördert werden 2021 77 (*112) Plätze:
(Werte in Klammern bisherige Anzahl)

- Ev.-Lutherische Kirchengemeinde
1 Gruppe mit 15 Kindern in der Teestube Rosenhügel, Vehrenbergstraße
1 Gruppe mit 15 Kindern ev. Gemeindehaus Alt-Rentfort, Josefstraße
- Kita Zweckverband
7 Kinder in St. Michael, Goethestraße (Mitte I)
5 Kinder in St. Marien, Horster Straße (Brauck)
5 Kinder in St. Martin, Fritz-Erler-Straße (Rentfort Nord)
- SkF Gladbeck e. V.
1 Gruppen mit 10 Kindern in der Terebinthe in Zweckel, Hammerstr. und
- Stadt Gladbeck
2 Gruppen à 10 Kinder in der ehemaligen Willy-Brandt-Schule, Feldhauser Str.

Ein Förder-/Betreuungspaket umfasst eine Zeitstunde Betreuung mit 5 Kindern und wird mit 30 € aus Projektmitteln des Landes NRW finanziert.

Weitere Entwicklung:

Kita Ev. Kirche Stadtmitte

Eröffnung der Kita zum Start des neuen Kita-Jahres am 01.08.2021. Das Platzangebot von 65 Plätzen ist eingerechnet.

Kita-Neubau Heringstraße

Das Diakonische Werk Gladbeck-Bottrop-Dorsten hat als Investor mit dem Bau eines vierzügigen Kindergartens auf dem Grundstück der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde Gladbeck begonnen. Hier sollen 75 Kinder bedarfsgerecht und flexibel betreut werden, davon zunächst 10 Kinder mit einem besonderen Betreuungsbedarf außerhalb der Regelöffnungszeit. Mit der Inbetriebnahme der Einrichtung wird ab 03/2022 gerechnet.

Kita-Neubau Breuker Straße

Geplant sind vier Gruppen mit insgesamt 80 Plätzen, inklusive 16 U3-Plätzen auf einem städt. Grundstück. Die geplante Umsetzung hat sich weiter verzögert. Die GWG wird als Investor den Kindergarten errichten. Die Betriebsträgerschaft des neuen Kindergartens war bereits durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.05.2020 auf die Falkennest gGmbH übertragen worden. Mit der Fertigstellung und Beginn der Betreuung wird in 2022 gerechnet.

Platzentwicklung 3-6 Jahre:

Kindertageseinrichtung (KTE)	Ü3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -184 Plätze
Kita-Neubau Breuker Straße	64	2022	-120

Zu berücksichtigen bleibt, dass weitere 47 bisher als provisorisch eingerichtete und geführte Plätze (s. o.) verstetigt oder durch neue Plätze ersetzt werden müssen.

Maßnahme mit der Ev. Kirche

Die Absicht der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde in Kooperation mit dem Diakonischen Werk die Altimmoblie Lukaskindergarten durch einen Neubau für 5 Gruppen zu ersetzen wird weiter verfolgt. Die Verhandlungen zu den Rahmenbedingungen mit der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde und dem Diakonischen Werk sind erfolgreich verlaufen. Eine Fertigstellung des Neubaus wird für 2023 erwartet.

Maßnahme mit dem Kita-Zweckverband

Seitens der Pfarrgemeinde und dem Kita-Zweckverband besteht die Möglichkeit, den Kindergarten Heilig Kreuz, Pfarrer-Grünefeld-Weg temporär mittels Containermodule um eine Gruppe für 25 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren zu erweitern. Das Projekt wird weiter verfolgt und es soll ein Planungsbüro beauftragt werden.

6.2 Zweijährige

Der Jahrgang der zu versorgenden Zweijährigen umfasst im kommenden Kindergartenjahr rechnerisch 801 (*809) Kinder. Die Versorgungsquote Zweijähriger beträgt **43,4 %** (*45,4). Durch die Eröffnung der Kita an der Heringstraße verbessert sich die Quote auf **45,6 %**.

Zusätzlich stehen zur Versorgung dieser Altersgruppe Plätze in der Kindertagespflege und der Großtagespflege zur Verfügung.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Breuker Straße (s. o.)

Hier sollen durch die GWG 16 U3-Plätze entstehen. Davon entfallen 11 Plätze auf die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird 2022 gerechnet.

Der Wunsch nach einer Betreuung für Zweijährige wird in den nächsten Jahren weiter steigen und dürfte sich bei ca. 60 bis 70 % eines Jahrganges einpendeln.

6.3 Einjährige

Im neuen Kindergartenjahr werden rechnerisch 789 (*756) und damit im Vergleich zum Vorjahr 33 Kinder mehr zu versorgen sein. Die Versorgungsquote beträgt **11,2 %** (*11,0). Das Platzangebot für die Jüngsten kann nicht durch Platzumwandlungen, sondern nur mit neuen Gruppen des Typs II und entsprechendem Raumprogramm verbessert werden. Durch die Eröffnung der neuen Kita an der Heringstraße im Frühjahr 2022 steigt die Versorgungsquote auf **11,7 %**.

Die Kindertagespflege unterstützt das Betreuungsangebot auch für diese Altersgruppe. Kindertagespflege ist ein gleichwertiges Angebot, das für diese Altersgruppe wegen ihrer Individualität und Flexibilität besonders geeignet ist. Rund 33 % der Plätze in der Kindertagespflege werden für einjährige Kinder genutzt. Das Angebot der Kindertagespflege wird als gleichwertige zweite Säule in der Kinderbetreuung weiter ausgeweitet.

Weitere Entwicklung:

Kita-Neubau Breuker Straße (s.o.)

Hier entstehen 16 U3-Plätze. Davon entfallen 4-5 Plätze für die Altersgruppe der Zweijährigen. Mit einer Fertigstellung dieser Kita wird 2022 gerechnet.

(Werte in Klammern bisherige Anzahl)

6.4 Kinder unter einem Jahr

Für die institutionelle Betreuung von Kindern im Alter von unter einem Jahr stehen für das neue Kindergartenjahr 4 (*5) Plätze stadtweit zur Verfügung. Die Großtagespflegen unterstützen mit ihren Angeboten ebenfalls die Versorgung der Kinder unter einem Jahr.

Platzentwicklung bei der U3-Versorgung:

Kindertageseinrichtung (KTE)	U3-Plätze	Zeitpunkt	Fehlbedarf -278 U3-Plätze
Kita-Neubau Breuker Str.	16	2022	-262

Zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Gladbeck sind weitere Möglichkeiten zur Schaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zu prüfen.

7. Sozialräumliche Positionierung des regulären Kita-Ausbaus

Angesichts der zu versorgenden Kinderzahlen wird an der Planung festgehalten, in den Stadtteilen Mitte, Zweckel und Rentfort wohnortnah Standorte für neue Bestandskitas festzulegen. Hierzu hat sich eine Arbeitsgruppe in der Verwaltung zur Standortbestimmung gebildet.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ist aufmerksam im Blick zu behalten, dass unverändert die meisten neugeborenen Kinder im Gladbecker Süden (über 42 Prozent) in Butendorf, Brauck und Rosenhügel wohnen.

8. Resümee

Das Betreuungsangebot für 98 % der drei-bis sechsjährigen Kinder soll auf 2425 (*2340) Plätze und für bis zu 40 % der U3-Kinder 941 (*917) Plätze ausgeweitet werden. Dazu wird die Verwaltung in Kooperation mit freien Trägern nach weiteren Lösungen und Kita-Standorten suchen. Über die sich daraus entwickelnden Maßnahmen wird dem Ausschuss berichtet.

Der für die nächsten Jahre zu erwartende Finanzbedarf (Herstellungskosten) wird mit ~33.000 € pro Kita-Platz berechnet. Dies bedeutet für

120 weitere Ü3-Plätze	3.960.000 €
<u>262 weitere U3-Plätze</u>	<u>8.646.000 €</u>
Summe	12.606.000 €

Der Finanzbedarf/Herstellungsaufwand wird damit für das Platzdelta von 382 (*341) Plätzen für die nächsten Jahre (ab 2023 ff) mit rd. 12,6 Millionen € angegeben.

(*Werte in Klammern bisherige Anzahl)

Für den jährlichen Betriebsaufwand der 382 Plätze wird überschlägig von ~3,6 Millionen € (9.345,37 €/Platz) pro Jahr ausgegangen. Diese Kosten werden mit ~ 51 % durch Landeszuweisungen (ca. 40 %) und Elternbeiträge (ca. 11,1 %) refinanziert.

9. Finanzierung

Das KiBiz arbeitet mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind. Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach Vorgabe durch das Land (§ 33 Abs. 3 KiBiz) darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich bis zu 4 Prozent steigen; im neuen Kindergartenjahr erhöht sich der Umfang dieser Betreuungszeit um 3,7 % .

Die für das Kita-Jahr 2021/2022 vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa- Jahr	BK	Land	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge		Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2018/19	19.352.829	7.174.392	1.385.589	10.792.848	2.308.152	*	8.484.696	461.390
2019/20	20.718.828	8.099.959	1.401.500	11.217.369	2.437.849	*	8.779.520	294.824
2020/21	24.126.131	9.625.378	1.448.015	13.052.738	3.063.052	*	9.989.686	1.210.166
2021/22	25.227.825	10.083.162	1.546.226	13.598.437	2.807.131	*	10.791.306	801.620

*: Landeszuweisung beitragsfreie Kita-Jahre enthalten

10. Anerkennung als plusKITA und Sprachförderkita gem. §§ 44 und 45 KiBiz

Der Jugendhilfeausschuss hatte zuletzt in seiner Sitzung am 24.03.2020 beschlossen, in Gladbeck 21 Gladbecker Kindertageseinrichtungen mit der Förderung als plusKITA und davon 12 Kindergärten zusätzlich mit einer weiteren Landesförderung als SprachförderKita auszustatten. Insgesamt wurden damit 690.000 € an Landesmitteln für zusätzliches Personal auf diese 21 Kindergärten verteilt.

Im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung soll im Hinblick auf neu hinzugekommene Kindergärten die Festlegung zu dieser Fördereigenschaft überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Berücksichtigung der aktuellen Datenlage und neue Einrichtungen machen allerdings eine Überarbeitung notwendig.

Ursprünglich galten folgende Kriterien für die Anerkennung als plusKITA:

- >41% Anteil mit Eltern mit einem Einkommen bis 17.500 € und/oder
- >35% Anteil Familien, die zuhause vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen

Zusätzlich erhielt eine Kita einen Zuschuss von 5.000 €, soweit der Anteil der Familien >44% beträgt, die zuhause vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen.

§ 44 KiBiz plusKITAs:

(1) Die plusKITA ist eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Sie muss als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen worden sein.

(2) Die plusKITA hat in besonderer Weise die Aufgabe,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen,
4. im Team regelmäßig und mit Unterstützung der Fachkraft nach Absatz 3 die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
5. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
6. sich über die Pflichten nach § 13 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
7. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 19 hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen und
8. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

(3) Jede plusKITA soll im Team eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Umfang von einer halben Stelle beschäftigen. Diese Fachkraft verfügt in der Regel über nachgewiesene besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und -förderung. Der Träger stellt sicher, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und regelmäßigen Austausch mit der Fachberatung

die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung systematisch sichert und weiter entwickelt. Alle in einer plusKITA tätigen sozialpädagogischen oder weiteren Fachkräfte und, soweit möglich, auch die übrigen pädagogischen Kräfte im Team sollen auf der Basis des Curriculums zur "Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich - Grundlagen für Nordrhein-Westfalen" fortgebildet sein und sich kontinuierlich weiter qualifizieren.

(4) Sofern Kindertageseinrichtungen in Einzelfällen weitere Mittel für zusätzliche Sprachförderung erhalten, stellt der Träger sicher, dass eine sozialpädagogische Fachkraft gruppenübergreifend für die Umsetzung der Anforderungen zur „Alltagsintegrierten Sprachbildung und Beobachtung im Elementarbereich“ besonders durch engen Austausch mit der Fachberatung und regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Sorge trägt.

Der Zuschuss für plusKITAs umfasst im neuen Kita-Jahr mindestens 30.249 € pro Jahr und soll für den Einsatz von zusätzlichem Personal verwendet werden. Pro Team/Kita soll eine pädagogische Fachkraft mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle beschäftigt werden.

Der Stadt Gladbeck wurde anhand der Berechnungskriterien für das Kindergartenjahr 2020/2021 eine Landesförderung gem. § 45 KiBiz von 690.000 € zur Verfügung gestellt. Für das neue Kita-Jahr wird von einer Summe in Höhe von 695.727 € Landesförderung ausgegangen.

Als aktuelle Kriterien für die Eigenschaft als plusKITA werden von der Verwaltung folgende Eigenschaften herangezogen.

- >50% Anteil mit Eltern mit einem Einkommen bis 17.500 € und/**oder**
- >50% Anteil Familien, die zuhause vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen
- Zusätzlich ist eine weiterer Zuschuss von 5.041,50 € vorgesehen, soweit der Anteil der Familien >50% beträgt, die zuhause vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen.

Auffällig ist, dass von den vorgeschlagenen 21 Einrichtungen 11 beide Kriterien für die Anerkennung als plusKITA erfüllen.

Im Ergebnis (siehe Tabelle als Anlage) sollen zukünftig

21 (21) plusKITAs und
10 (12) Einrichtungen ergänzend eine Förderung erhalten.

Nach Stadtteilen betrachtet sind damit nahezu fast alle Kitas in Brauck, Butendorf, Rosenhügel und Mitte I auch als plusKITAs ausgewiesen.

Ausblick:

Die Festlegung der durch Landesmittel begünstigten Kindergärten soll im Rahmen der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

(Werte in Klammern bisherige Anzahl)

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Vorlage und Anlage 1

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

**Finanzielle Auswirkungen:
plusKITA/SprachförderKita**

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	695.727

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	695.727
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	277.283
Sach- und Dienstleistungen	Incl.
Transferaufwand	418.444

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	418.444

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 und beauftragt die Verwaltung, weitere Maßnahmen und Projekte zur Verbesserung des Platzangebotes umzusetzen und weitere Unterstützungsangebote freier Träger und deren Rahmenbedingungen zu prüfen und entsprechende Verhandlungsgespräche zu führen.

- b) Der Jugendhilfeausschuss beschließt ab dem Kita-Jahr 2021/2022 die Anerkennung und Förderung der benannten Kindertageseinrichtungen (siehe Anlage) als plus-KITAs und Sprachförderkitas gem. §§ 44 und 45 KiBiz.

Die Bürgermeisterin
i. V.



-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: